



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Einbeziehungssatzung Eschach Südost; erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 15.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Einbeziehungssatzung Eschach Südost und beschloss die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Kurzzusammenfassung der Änderungen gegenüber der vorhergehenden Fassung:

In der Planzeichnung wurde die Baugrenze bei der Garage um 1,50 m verbreitert.

Die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl wurden gestrichen, daher auch der Hinweis auf Überschreitung nach § 19 Abs. 4 BauNVO.

Die Altlasten-Hinweis wurde ergänzt.

Die Begründung wurde hinsichtlich der städtebaulichen Integration, des Landschaftsbildes und zur Beachtung des Denkmalschutzes deutlicher ausgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB mittels einer öffentlichen Auslegung beteiligt. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit

vom Mittwoch, 07.10.2020 bis Montag, 09.11.2020

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/eschach-suedost.html auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da das Rathaus der Stadt Füssen zurzeit vor dem Hintergrund der Corona-Infektion nur eingeschränkt zugänglich ist und der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-178 oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse stadtbauamt@fuessen.de einen Termin zu vereinbaren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Füssen, 25.09.2020
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Dienstag, 29.09.2020 bis Montag, 09.11.2020.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Mittwoch, 07.10.2020 bis Montag, 09.11.2020 mit den Satzungsunterlagen.

Veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Füssen vom Dienstag, 29.09.2020 bis Montag, 09.11.2020.